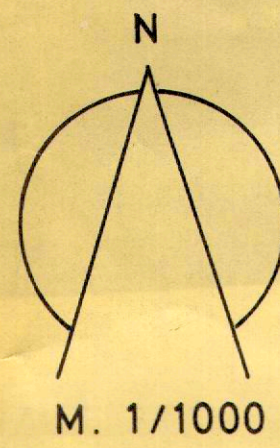


ROCKOLDING LDKRS. PFAFFENHOFEN · BEBAUUNGSPLAN - SÜD · Nr. 25



Die Gemeinde Rockolding erläßt gemäß § 9 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341), Art. 23 GO vom 25.1.52 (BayBS I S.461), Art. 107 BayBO vom 1.8.1962 (GVBl S.179) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26.6.62 (BGBl I S.429) mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern von Nr. diesen Bebauungsplan als

Satzung

- A) Festsetzungen**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie (zwingend anzubauen)
 - Baugrenze
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Gebäudetyp I. Nur Erdgeschoß Dachneigung 23 - 27° (Höchstgrenze)
 - Gebäudetyp II. Erdgeschoß u. 1 volles Obergeschoß (zwingend) Dachneigung 27°
 - Flächen für Garagen
 - Firsttrichtung
 - Maßangaben
 - Begrenzung von Sichtdreiecken
 - Zufahrtsverbot entlang der Straßenbegrenzung

- B) Hinweise**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Geplante Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - Bestehende 20 KV Hochspannungsleitung wird verkabelt
 - Geplante Trafostation
 - Öffentlicher Fußweg
 - Bezeichnung von Straßenpunkten

- C) Weitere Festsetzungen**
1. Das Bauland ist nach § 9 BBauG u. § 4 Baunutzungsverordnung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
 2. Höchstmögliche Geschosflächenzahl gem. § 17 Baunutzungsverordnung für die Grundstücke mit Gebäudetyp I = 0,4; II = 0,7.
 3. Soweit sich bei der Ausnutzung der überbaubaren Flächen einschließlich der Flächen für Garagen Abstandsflächen ergeben, die geringer sind als Art. 6 u. 7 der Bay. BO verlangen, werden diese ausdrücklich für zulässig erklärt. Dies gilt jedoch nur, wenn die im Bebauungsplan beibehaltenen, bestehenden oder vorgeschlagenen neuen Grundstücksgrenzen bei der Bildung der Baugrundstücke eingehalten werden.

4. Soweit eine Baugrenze auf der vorhandenen oder vorgeschlagenen neuen Grundstücksgrenze verläuft, ist Grenzbebauung festgesetzt. Dies gilt jedoch nur, wenn die im Bebauungsplan beibehaltenen bestehenden oder vorgeschlagenen neuen Grundstücksgrenzen bei der Bildung der Baugrundstücke eingehalten werden. Doppelgaragen müssen an der Grundstücksgrenze zusammengebaut werden.
5. Innerhalb der Sichtdreiecke ist keine Bebauung zulässig. Anpflanzungen u. Lagerung von Materialien sowie Einfriedungen dürfen nicht höher als 1,00 m gemessen von der Straßenoberkante sein.

D) Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am *11.11.68* durch *Publ. u. Ver. Gew. u. Ver. Anst.* (Angabe der Bekanntmachungsart) bekanntgegeben. Der Bebauungsplan hat hierauf samt Begründung nach Genehmigung der Regierung von Oberbayern im Gemeindeamt von bis aufgelegt. Damit wurde der Bebauungsplan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Gemeinde Rockolding, den
 Bürgermeister *Herrmann*

ROCKOLDING
 LDKRS. PFAFFENHOFEN
 BEBAUUNGSPLAN - SÜD
 ÄNDERUNG M 1/1000

BESCHLUSSE DER GEMEINDE
 DER...
 Nr. 25
 vom 21.11.68

ORTSPLANGSSTELLE FÜR OBERBAYERN
 MÜNCHEN DEN 24.1.68

Mayer
 (MAYER) Oberregierungsbaurat

Siegel